

**Arbeitskreis Modularisierung
Fachhochschule Koblenz**

**Leitfaden zur Umstellung auf
BA/MA Studiengänge
Modularisierung**

Version 26.5.2004

Überarbeitung der Vorlage vom 19.3.

Prof.Dr. Breidenbach
Prof.Dr. Schuchardt
Prof. Dr. Thoma

Ansprechpartnerin: Frau Ternes, (Tel.: 0261/528-220), ternes@fh-koblenz.de

Ziel des Leitfadens:

Hilfestellung bei der Einführung einer modularisierten Studienstruktur

Zentrales Element des EU- bildungspolitischen Bologna-Prozesses ist die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen und die Schaffung einer neuen **modularisierten Studienstruktur**. Ziel ist es eine international kompatible und flexible Studienstruktur zu schaffen, die einerseits die Mobilität der Studierenden erhöht, und andererseits durch studienbegleitende **Modulprüfungen** ein zügigeres Studium ermöglicht. Dieser Paradigmenwechsel hin zu einer modularisierten Studienstruktur ist an eine Reihe von detaillierten formalen und inhaltlichen Vorgaben gebunden, die im folgenden Leitfaden näher skizziert werden.

Ziel des Leitfadens ist es, die Modularisierung innerhalb der einzelnen Studiengänge zu erleichtern sowie die bestehenden Erfahrungen bereits durchmodularisierter Studiengänge an der Fachhochschule Koblenz weiterzugeben und damit die Voraussetzungen für eine möglichst zügige und problemlose Akkreditierung weiterer Studiengänge zu schaffen.

1. Der Modularisierungsprozess

→ Was ist Modularisierung ?

Modularisierung ist die **Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen Einheiten** (Modulen). Ein Modul beschreibt **Lernziele, bzw. Qualifikationen**, die - in der Regel - durch **Kontaktstunden** mit dem/der DozentIn sowie durch entsprechende **Selbststudien** der Studierenden erreicht werden sollen (HRK 2003, S. 7). Erste Voraussetzung für eine Modularisierung ist daher die inhaltliche Überprüfung und gegebenenfalls Neubestimmung der Lerninhalte, sowie daraus abgeleitet, die Festlegung der Lernziele je Modul. In einem Modul sollte nach Möglichkeit eine Mischung verschiedener Lehrformen (z.B. Vorlesung, Übung, Praxisarbeit, Seminar, Gruppenarbeit, Exkursionen) eingesetzt werden, um die Lernziele eines Moduls optimal erreichen zu können. Wenn an einem Modul verschiedene Dozenten/Innen beteiligt sind, sollten sie die Lernziele gemeinsam festlegen und organisatorische Aspekte untereinander abstimmen. Deshalb sollte jeweils ein/e Modulverantwortliche/r als KoordinatorIn benannt werden. Diese/r ist auch AnsprechpartnerIn für die Verwaltung und für die Studierenden.

→ Wie werden Module bewertet?

Bewertungseinheit: workload der Studierenden

Den künftigen studienbegleitenden Modulprüfungen wird eine neue **Bewertungseinheit** zugrundegelegt: das sog. **EuropeanCreditTransferSystem= ECTS- Punktesystem**. Für dieses Kreditpunktsystem werden synonym auch die Begriffe Guthaben-Punkte-System und Credit-Point-System verwendet. **Ein Leistungspunktesystem regelt das Zusammenspiel von Kreditpunkten (synonym: Anrechnungspunkten oder sog. credits), Lehrveranstaltungen und Benotungen sowie den Transfer von Kreditpunkten**. Das in Europa am weitesten verbreitete Kreditpunktsystem ist das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS). Die BA/MA-Studiengänge der FH Koblenz sind mit diesem System auszustatten.

Der entscheidende Perspektivenwechsel:

Die konkreten Kontaktstunden mit dem/der DozentIn sowie die Stunden des Selbststudiums ergeben den Arbeitsaufwand (**Arbeitsaufwand/workload**) der für ein Modul zu leisten ist. **Dabei wird die workload immer aus Sicht der Studierenden ermittelt (!)**.

Dieser hypothetisch zu ermittelnde Wert entscheidet über die Zahl der Leistungspunkte, die für ein Modul erreicht werden können.

Bsp.: 1 Modul erfordert hypothetisch 180 h workload (Kontaktzeit plus Selbststudium)

30 h ergeben 1 credit

180 h ergeben 6 credits

Wieviele Arbeitsstunden der/des Studierenden für einen credit erforderlich sind ist nicht verbindlich festgelegt. Es existiert lediglich die Rahmenvorgabe (HRK 2003), dass ein Studienhalbjahr (= 6 Monate) insgesamt nicht mehr als 900 h workload für die Studierenden enthalten soll. Hier zeigt sich der **Spielraum den die Modularisierung bietet**, denn das **Verhältnis von Kontaktzeit zu Selbststudium ist variabel**, d.h. die Kontaktzeit mit dem/der DozentIn kann reduziert, das Selbststudium erhöht werden. Die Konsequenz daraus ist, dass mit weniger SWS der DozentInnen dennoch gleiche workload erreicht werden kann.

Problematisch ist, dass im Rahmen der Modularisierung häufig lediglich SWS der DozentInnen in credits umgerechnet werden. Hier wird der Gedanke der Modularisierung, dass der workload der Studierenden für die credits entscheidend ist, konterkariert und der workload der DozentInnen (SWS und Maßgaben aus der KapVO) mit dem workload der Studierenden vermischt.

→ Unterscheidung workload Studierende und workload der DozentInnen.

→ Keine Umrechnung der SWS in credits !!!!

→ Wieviele Module im Studienhalbjahr ?

Die Gesamtzahl und Abfolge der Module bestimmt den Studienverlauf. Die Einteilung erfolgt nicht länger in Semester, sondern verlängert sich auf Studienhalbjahre. Pro **Studienhalbjahr** sind höchstens **900 h** Arbeitsaufwand (**workload**) der Studierenden vorgesehen. Nach Empfehlung der BLK (2002) sollten **pro Studienhalbjahr** zwischen **5 bis 6 Module** angeboten werden, die es den Studierenden ermöglichen, **30 Leistungspunkte bzw. in einem Studienjahr 60 Leistungspunkte zu erwerben**.

→ Konsequenzen: Was wird aus den SWS und gilt die KapVO?

Da sich der workload aus Sicht der Studierenden ergibt (Kontaktzeiten mit dem/der DozentIn plus Selbststudienzeiten), spielt die workload der DozentInnen (SWS) bei der Berechnung des workloads der Studierenden nur mittelbar eine Rolle. Es ist nicht zwingend, dass eine gesamte Vorlesungsreihe die Kontaktzeit darstellt, bspw. kann auch eine online Betreuung einer Aufgabe oder eine Aufgabenstellung und gemeinsame Lösung in der Praxis unter die Kontaktzeit fallen. Hier ergeben sich neue Spielräume.

Es wird davon ausgegangen, dass in der Regel ein credit 30 h workload bedeutet. Da nicht mehr die reine Kontaktzeit (früher: SWS) als Gradmesser für die workload gilt, ist die Anbindung an den Arbeitsaufwand pro Modul neu zu bestimmen, d.h. es sind auch Blockveranstaltungen innerhalb des Studienhalbjahres denkbar. Das Verhältnis von Kontaktzeit zu Arbeitsaufwand ist variabel. Wird es im Verhältnis 1:2 umgesetzt, bleibt es beim **Status Quo** der derzeitigen Berechnung: **450 h** Lehre pro Studienhalbjahr entsprechen **900 h** Arbeitsaufwand der Studierenden. Wird es **1:3** umgesetzt, entsprechen **900 h** Arbeitsaufwand nur **300 Lehrstunden**, d.h. mit 300 Stunden Lehr-/Kontaktzeiten kann die Leistung eines Studienhalbjahres abgeprüft werden. Damit kann die Ressourcen- und Kapazitätenfrage innerhalb der Fachbereiche im Zusammenhang mit Deputaten neu gestellt werden und eventuell freiwerdende Ressourcen (150 h Kontakt-/bzw. Lehrzeiten) können neu ausgefüllt werden. Problematisch ist aber, dass diese Vorteile der Modularisierung sich nicht auf die Kapazitäten der Fachbereiche auswirken, solange die Berechnungsgrundlage der KapVO gilt. Hier besteht noch weiterer Klärungsbedarf. Die derzeitige Umrechnungskomponenten der KapVO sind so nicht ohne weiteres auf die modularisierte Studienstruktur übertragbar.

Bei der Modularisierung sollte beachtet werden, dass die Module vom Lehr- und Lernaufwand her **nicht zu klein** sind, damit genügend **Zeit** vorhanden ist, um auf den **Kontext**, in dem

das jeweilige Modul steht, eingehen zu können. Zur Abrundung einer Fachrichtung gehören auch **interdisziplinäre Module** und solche Module, in denen von den Studierenden gezielt Zusammenhänge aus verschiedenen Wissensgebieten, ggf. mit verschiedenen Dozenten/Innen, erarbeitet werden müssen. Das individuelle Qualifikationsprofil eines Studierenden wird durch die Nennung der einzelnen Module im Zeugnis transparent dokumentiert. Es ist zu unterscheiden zwischen Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen.

Ein Modul sollte in der Regel innerhalb eines Studienhalbjahres abgeschlossen werden. Es kann sich aber in Ausnahmefällen auch über zwei Studienhalbjahre erstrecken, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass dies die **Flexibilität** (Teilzeitformen) und **Mobilität** (national/international) der Studierenden einschränkt.

2. Wie wird ein Modul abgeprüft ? Konkretes zum Kreditpunktsystem (ECTS)

Beendet wird ein Modul mit einer Prüfung (**studienbegleitende Prüfung**), auf deren Grundlage Noten und bei Bestehen Kreditpunkte vergeben werden. Ein Modul ist nur bestanden, wenn die erforderlichen Anforderungen erfüllt sind. Erst dann wird die **gesamte Creditzahl** für das Modul vergeben. Die Kreditzahl sagt nichts darüber aus, ob die Anforderungen gut, oder schlecht erfüllt worden sind. Hierfür werden Noten vergeben.

Für einen Bachelor sind mindestens 180 credits erforderlich, für einen konsekutiven BA/MA maximal 300 credits. Dazwischen liegt der Spielraum in der Festlegung von BA/MA credits.

Ein Kreditpunktsystem wie ECTS ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung der **Studierendenmobilität**. Aufgrund der kontinuierlichen Leistungserbringung ist der (zeitweise) Wechsel an eine andere Hochschule in praktisch jeder Phase des Studiums möglich. Die aufnehmende Hochschule kann Fragen zur Anerkennung und Einstufung anhand der detaillierten Dokumentation der bereits erbrachten Leistungen leicht klären.

➤ **Arbeitsaufwand (workload)**

Der Arbeitsaufwand, der mit einem Modulstudium verbunden ist, wird in Kreditpunkten gefasst. Das skizzierte ECTS-Modell legt für einen Kreditpunkt etwa eine Gewichtung von 25-30 Arbeitsstunden für den/die Studierende zugrunde (BLA 2002). In einem Semester bzw. in einem halben Jahr können maximal 30 Kreditpunkte erworben werden, was einer Arbeitsleistung von **900 Stunden (30 x 30)** entspricht. Die inhaltliche Modulentwicklung kann also nicht losgelöst von der gleichzeitigen Festsetzung der zu erwerbenden Kreditpunkte geplant werden, d.h. die Zuweisung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen sollte definitionsgemäß von dem mit dem Modul zu erbringenden Arbeitsaufwand der Studierenden abhängen (nicht von den konkreten Kontakt-/Lehrzeiten!!!).

Dem von einem Vollzeitstudierenden innerhalb eines Jahres zu erbringenden Arbeitsaufwand (workload) entsprechen 60 Kreditpunkte (credits). Ein Kreditpunkt entspricht also einem Sechzigstel des zeitlichen Jahresarbeitsaufwandes.

Der Arbeitsaufwand ist die Zahl der von Studierenden gewöhnlich aufzuwendenden Arbeitsstunden. Er beinhaltet Vorbereitungszeit, Präsenzzeit sowie Nachbereitungszeit für eine Veranstaltung; Arbeitsaufwand ist auch das Schreiben einer Haus-, Studien- oder Projektarbeit und die Vorbereitung auf Prüfungsleistungen; Arbeitsaufwand sind außerdem Praxiszeiten sowie deren Vor- und Nachbereitung.

➤ **Module und Kreditpunkte**

Die Berechnungen zum Jahresarbeitsaufwand beruhen auf der Annahme, dass auch die vorlesungsfreie Zeit für Prüfungsvorbereitung und Prüfungen genutzt wird. Mit der Einführung studienbegleitender Prüfungen wird jedoch die Phase der Prüfungsvorbereitung zeitlich näher an den Kontaktstunden liegen als bisher. (In Ermangelung einer soliden Datenbasis über den zeitlichen Arbeitsaufwand können **hilfsweise** SWS als Grundlage für die Zuweisung von Kreditpunkten verwendet werden.

- Als Faustregel gilt, dass ein Modul mindestens **bei 5 oder 6 ECTS**-Punkten umfassen soll (ECTS-Beratergruppe Deutschland 2003), da geringere Punktzahlen möglicherweise nur den Besuch einer Lehrveranstaltung abdecken.
- Umfangreichere Module sollten in ihren Punktwerten **durch 2 oder 3 teilbar** sein, um eine bessere relative Gewichtung zu ermöglichen, z.B. 5/10 oder 6/9/12. In etwa vergleichbare Modulgrößen erleichtern den Studierenden einen Studienortwechsel und den Hochschulen die wechselseitige Anrechenbarkeit. Möglich ist auch die Festlegung von Modulgrößen nach dem Prinzip der Teilung: **Module mit 2-4-8 oder 3-6-12 Kreditpunkte**.
- Der gesamte Studienumfang ist also durch den Kreditrahmen vorgegeben. Bei einem 6-semesterigen Studium sind 180 Kreditpunkte zu vergeben, bei einem 8-semesterigen Studium 240 Kreditpunkte.

➤ **Bewertung eines Moduls**

Kreditpunkte sind keine Noten und kein Maß des Schwierigkeitsgrades, sondern nur ein Maß für den Arbeitsaufwand. Deshalb enthält das ECTS ein eigenes Notensystem (ECTS-Notenskala). Allerdings ist in Deutschland das skalare Notensystem, das in den geltenden Prüfungsordnungen der Diplomstudiengänge vorgeschrieben ist, am stärksten verbreitet. Deshalb ist es auch in den BA/MA-Studiengängen der FH-Koblenz anzuwenden. Allerdings müssen im Transferfall die skalaren Noten in (oder aus) ECTS-Noten umgerechnet werden. Dabei ist die folgende Tabelle anzuwenden, die in die Prüfungsordnung aufzunehmen ist:

Umrechnungstabelle				
skalares Notensystem		ECTS-Notensystem		
Skalare Note	Bedeutung skalare Note	ECTS-Note	Bedeutung ECTS-Note	Definition ECTS-Note
1,0 1,3	sehr gut sehr gut (-)	A	Hervorragend	ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler
1,7 2,0	gut (+) gut	B	Sehr gut	überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler
2,3 2,7 3,0	gut (-) befriedigend (+) befriedigend	C	Gut	insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern
3,3 3,7	befriedigend (-) ausreichend (+)	D	Befriedigend	mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel
4,0	ausreichend	E	Ausreichend	die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
--	--	FX	Nicht bestanden	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
5,0	mangelhaft	F	Nicht bestanden	es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

➤ Anforderungen an Studien- und Prüfungsordnungen sowie andere Dokumente

Präzisierung in **vier Aspekten**:

- (1) Einteilung des Gesamtstudiums in Module (Lehrveranstaltungen und Selbststudium).
- (2) Zahl der Kreditpunkte, die mit den einzelnen Modulen verbunden sind.
- (3) Zahl der erforderlichen Kreditpunkte für das Studium insgesamt, ggf. auch für die verschiedenen thematischen Bereiche, Stufen des Studiums.
- (4) Berechnung der Gesamtnote bei Abschluss des Studiums.

Angesichts der Vielfalt der möglichen Mobilitätsbewegungen und der andersartigen Regelungen von Herkunfts-, Fach-/ Hochschule und -land ist Flexibilität für eine sachgerechte Anrechnung von Studienleistungen unabdingbar.

4. Das Modulhandbuch

Die ausführliche Modulbeschreibung erfolgt im Modulhandbuch (deutsch und evtl. englisch):

Folgende Inhalte müssen erläutert werden:

Bezeichnung des Moduls / Modulverantwortliche/r / Lehrende / Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls / Lehr- und Lernformen / Voraussetzungen der Teilnahme / Verwendbarkeit des Moduls / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten / Leistungspunkte und Noten / Zusammensetzung der Modulnote / Häufigkeit des Angebots des Moduls / Arbeitsaufwand des Moduls aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium / Dauer des Moduls

5. Konkrete Empfehlungen:

1. **Modulinhalt/Lehrinhalte:** Studiengänge mit internationalem Profil bedürfen eines deutlich erhöhten Anteils an internationalen/interkulturellen und interdisziplinären Komponenten. Auch gender Aspekte sollten verstärkt berücksichtigt werden.
2. **Laufzeit der Module:** Module sollten einem Studienhalbjahr zugeordnet sein. Sie sollten nur in Ausnahmefällen über zwei Studienhalbjahre gehen um die Flexibilität für die Studierenden nicht einzuschränken.
3. **Anzahl der Module/Studienhalbjahr:** Pro Studienhalbjahr sollten 30 credits abgeprüft, d.h. je nach Modulgröße mindestens drei und höchstens sechs Module vorgesehen werden.
4. **Credits/Module:** Module sollten einen Umfang von vier ECTS-Punkten nur in Ausnahmefällen unterschreiten.
5. **Modulhandbuch:** Ein ECTS-Informationspaket sollte mit der Modulbeschreibung auf die homepage des Fachbereichs gestellt werden.
6. **Benotung Module:** Das in den bisherigen Diplomstudiengängen verwendete Notensystem muss beibehalten werden. Die Umrechnungstabelle in ECTS-Noten dieses Leitfadens muss Bestandteil der Prüfungsordnung sein.
7. **Akkreditierung:** Es empfiehlt sich im Akkreditierungsantrag zu den Zielen Stellung zu nehmen, die in der Europabezogenen Bildungspolitischen Erklärung der FH Koblenz (Senatsbeschluss vom 1.11.2002) niedergelegt sind.

Ablauf der Entwicklung und Akkreditierung eines BA/MA-Studiengangs

